



Verlautbarungsblatt

der



A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376)

Jahrgang 2012

Ausgegeben am 26. Juli 2012

4. Stück

INHALT

Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA

- 8. Allgemeine Nutzungsbestimmungen für eAMA**
- 9. Nutzungsbestimmungen ePostkasten**
- 10. Nutzungsbestimmungen Online Bestandsverzeichnis Rinder**
- 11. Nutzungsbestimmungen INVEKOS-GIS**
- 12. Nutzungsbestimmungen für die Applikation „Rohmilch-Vergleichstest“**
- 13. End User Licence Agreement (EULA) for the Application „Raw Milk Proficiency Testing“ – englische Version**
- 14. Nutzungsbestimmungen für die Internetapplikation eLizenzantrag**
- 15. Nutzungsbestimmungen Online-Antragstellung**
- 16. Kontrollausschuss der Agrarmarkt Austria, neues Ersatzmitglied für die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich (Landwirtschaftskammer Österreich) – Herr LKR Andreas Ehrenbrandtner**
- 17. Nominierung von Frau Mag. Judith Vorbach zum Mitglied des AMA-Verwaltungsrates**
- 18. Nominierung von Herrn Mag. Hartwig Röck zum Ersatzmitglied des AMA-Verwaltungsrates**

Nr. 8.



Allgemeine Nutzungsbestimmungen für eAMA

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für Frauen und Männer Geltung.

1. Allgemeines

Die Agrarmarkt Austria (AMA) bietet in verschiedenen Bereichen zusätzlich zu den bereits bestehenden Verfahren auch die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung/Meldung sowie Informationsabfrage (eAMA).

2. Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt sind alle natürlichen/juristischen Personen oder Personengemeinschaften, die auf Grund der geltenden nationalen Rechtsvorschriften oder EU-Rechtsvorschriften zur Antragstellung/Meldung sowie Informationsabfrage berechtigt bzw. verpflichtet sind.

Alle Anträge/Meldungen, die mit dem von der AMA zugeteilten PIN-Code eingebracht werden, werden dem Nutzungsberechtigten zugerechnet. Die Nutzung von eAMA erfolgt auf das eigene Risiko des Nutzungsberechtigten.

3. Registrierung als Nutzungsberechtigter

Mit der erstmaligen Nutzung dieses Systems erfolgt die Registrierung als Nutzungsberechtigter und die allgemeinen Nutzungsbestimmungen sind zu akzeptieren. Werden sie nicht akzeptiert, besteht kein Zugang zum System.

Sollten diese allgemeinen Nutzungsbestimmungen wesentlich geändert werden, sind sie neuerlich zu akzeptieren.

Die aktuellen Nutzungsbestimmungen können jederzeit unter der dafür vorgesehenen Seite abgerufen werden.

4. Benutzerdaten

Wenn sich die Benutzerdaten (Name, Anschrift, etc.) geändert haben oder nicht richtig sind, ist unverzüglich die zuständige Stelle (z.B. örtlich zuständige Bezirksbauernkammer bzw. das örtlich zuständige Bezirksreferat, Molkereien,...) zu kontaktieren, sofern die Korrektur online nicht möglich ist.

5. Betriebszeiten des Systems

Die Betriebszeiten für eAMA und die Zeiten für Wartungsfenster sind der Startseite von eAMA zu entnehmen.

6. Sperre des PIN-Codes

In folgenden Fällen kommt es zu einer Sperre des PIN-Codes:

→ nach drei fehlerhaften Eingaben des PIN-Codes pro Tag (Sperre für einen Tag)

- nach Mitteilung des Nutzungsberechtigten an die AMA, dass der zugeteilte PIN-CODE vergessen wurde
- nach einem der AMA bekannt gegebenen Bewirtschafterwechsel
- nach Mitteilung des Nutzungsberechtigten an die AMA, dass auf die Inanspruchnahme dieses Systems verzichtet wird
- wenn für die AMA aus sonstigen Anzeichen der begründete Verdacht besteht, dass eine missbräuchliche Verwendung des PIN-Codes vorliegt.

7. Empfangsbestätigung

Der Empfang eines elektronisch gestellten Antrages bzw. einer elektronisch vorgenommenen Meldung wird auf elektronischem Weg von der AMA bestätigt. Erst wenn diese Empfangsbestätigung aus- und zugestellt wurde, ist der Antrag bzw. die Meldung zum Zeitpunkt des ausgewiesenen Eingangsdatums und mit der ggf. laufenden Nummer eingebracht!

8. Wichtige Benutzerhinweise

Die Einhaltung sämtlicher Fristen liegt im Verantwortungsbereich des Nutzungsberechtigten.

Wenn Vorschriften ferner die Vorlage einzelner Beilagen im Original vorsehen, so sind diese an die zuständige Stelle zu übermitteln.

Beim Arbeiten im System wird ein Nutzungsprotokoll erstellt, das auch zu einem späteren Zeitpunkt abrufbar ist. Es werden daher alle Einträge und Abrufe im System mitprotokolliert.

9. Kosten

Die AMA bietet eAMA unentgeltlich an. Davon unabhängig sind jedoch Gebühren, Abgaben, Kosten, etc., die sich aus den jeweiligen Rechtsvorschriften ergeben, zu leisten.

Hinweis: Die Nutzung des Internet ist wie bei allen anderen Nutzungen mit Kosten (z.B. Provider) verbunden, die der Nutzungsberechtigte zu bezahlen hat. Die AMA selbst verrechnet aber für die Nutzung keine zusätzlichen Kosten.

10. Aufbewahrung von Unterlagen

Die Fristen für die Aufbewahrung sind in den jeweiligen Gesetzen, Verordnungen oder Rechtsgrundlagen geregelt und sind einzuhalten.

11. Sorgfalt / Haftungsausschluss

- Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, seinen PIN-Code geheim zu halten. Der PIN-Code darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollte dies dennoch geschehen, erfolgt das auf eigene Gefahr des Nutzungsberechtigten.
- Besteht der begründete Verdacht oder wird dem Nutzungsberechtigten bekannt, dass eine unbefugte Person den PIN-Code kennt, ist er verpflichtet, dies sofort der AMA mitzuteilen.

Die AMA haftet nicht:

- für Säumnisfolgen für nicht oder verspätet eingebrachte Anträge/Meldungen

- bei Vorliegen von technischen Problemen (z.B. System steht am Ende einer Frist nicht zur Verfügung). Für diesen Fall wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Antragstellung oder Meldung auch weiterhin auf die herkömmliche Art und Weise erfolgen kann!
- bei missbräuchlicher Verwendung des PIN-Codes.

Version 03 (letzte Änderung: 27.07.2012)

Nr. 9.



Nutzungsbestimmungen ePostkasten

1. Allgemeines

Die AMA bietet die Möglichkeit der elektronischen Zustellung von Dokumenten.

HINWEIS: Die allgemeinen Nutzungsbestimmungen für das eAMA können in der Applikation eAMA abgerufen werden.

2. Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt sind alle natürlichen/juristischen Personen oder Personengemeinschaften, die Zugriff zum Onlineserviceportal eAMA haben und dessen "Allgemeine Nutzungsbestimmungen für das eAMA" akzeptiert haben und sich für den ePostkasten angemeldet haben.

3. Registrierung als Nutzungsberechtigter

Mit dem Akzeptieren dieser Nutzungsbestimmungen für den ePostkasten und der nachfolgenden Anmeldung durch die Bestätigung mittels Freischaltlink erfolgt die Registrierung als Nutzungsberechtigter. Die Anmeldung gilt für alle Dokumente, die zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht für den Druck vorgesehen sind.

Sollten diese Nutzungsbestimmungen wesentlich geändert werden, sind sie neuerlich zu akzeptieren.

Die aktuellen ePostkasten Nutzungsbestimmungen können jederzeit unter der dafür vorgesehenen Seite abgerufen werden.

4. Änderung der E-Mailadresse

Wird die E-Mailadresse im eAMA geändert, wird für den ePostkasten automatisch ein neuer Freischaltlink an die neue E-Mailadresse übermittelt. Dieser Freischaltlink muss bestätigt werden.

5. Sperre des ePostkasten

In folgenden Fällen kommt es zu einer Sperre des Zuganges zum ePostkasten:

- nach einem der AMA bekannt gegebenen Bewirtschafterwechsel ist eine Neuanmeldung zum ePostkasten erforderlich
- wenn der Nutzungsberechtigte des ePostkastens die Abmeldung über das ePostkastenmenü ausführt bzw. nach Mitteilung an die AMA, dass auf die Inanspruchnahme dieses Systems verzichtet wird
- wenn für die AMA aus sonstigen Anzeichen der begründete Verdacht besteht, dass eine missbräuchliche Verwendung des eAMA PIN-Codes vorliegt.

6. Zustellung der Dokumente

Werden AMA Dokumente über den ePostkasten zugestellt, wird eine Verständigung per E-Mail an die angegebene E-Mailadresse übermittelt.

Das Dokument wird im eAMA-ePostkasten-Posteingang bereitgestellt.

Die Rechtswirkungen der Zustellung treten am dritten Werktag nach dem erstmaligen Bereithalten des Dokumentes im ePostkasten ein. Das bedeutet, dass die Rechtsmittelfrist zu laufen beginnt.

7. Wichtige Benutzerhinweise

Dokumente im Posteingang werden automatisch nach einer Frist von 6 Monaten in das Posteingang Archiv verschoben. Im Posteingang Archiv stehen die Dokumente derzeit unbefristet zur Verfügung.

Da für das Bestehen des Posteingang Archivs seitens der AMA keine Haftung übernommen wird, wird empfohlen Dokumente regelmäßig auszudrucken bzw. zu speichern.

Für das Öffnen der Dokumente ist Acrobat Reader Version 5 oder höher Voraussetzung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung von Dokumenten täglich möglich ist und daher eine regelmäßige Abfrage des ePostkastens zu empfehlen ist.

8. Kosten

Die AMA bietet den ePostkasten unentgeltlich an. Davon unabhängig sind jedoch Gebühren, Abgaben, Kosten, etc., die sich aus den jeweiligen Rechtsvorschriften ergeben, zu leisten.

Hinweis: Die Nutzung des Internet ist wie bei allen anderen Nutzungen mit Kosten (z.B. Provider) verbunden, die der Nutzungsberechtigte zu bezahlen hat. Die AMA selbst verrechnet aber für die Nutzung keine zusätzlichen Kosten.

9. Sorgfalt/Haftungsausschluss

Die AMA haftet nicht:

- bei Missbrauch des Systems
- bei technischen Problemen
- bei verspäteter Abholung eines Dokuments, wenn dadurch eine Rechtsmittelfrist versäumt wird

Besteht der begründete Verdacht oder wird dem Nutzungsberechtigten bekannt, dass eine unbefugte Person den ePostkasten nutzt, ist er verpflichtet, dies sofort der AMA mitzuteilen.

Version 02 (letzte Änderung: 27.07.2012)

Nr. 10.



www.eAMA.at

Nutzungsbestimmungen Online- Bestandsverzeichnis Rinder

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für Frauen und Männer Geltung.

1. Allgemeines

Die Agrarmarkt Austria (AMA) bietet die Möglichkeit zur Führung des Bestandsverzeichnisses für Rinder über das Onlineserviceportal eAMA in der Applikation RinderNET (Online-BV Rinder).

Bei Inanspruchnahme dieser Möglichkeit gelten auch die „Allgemeinen Nutzungsbestimmungen für eAMA“, die jederzeit im eAMA abgerufen werden können.

2. Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt sind alle natürlichen/juristischen Personen oder Personengemeinschaften, die auf Grund der geltenden nationalen Rechtsvorschriften sowie der Rechtsvorschriften der EU als Rinderhalter anzusehen sind, die auf das Onlineserviceportal eAMA zugreifen, die "Allgemeinen Nutzungsbestimmungen für eAMA" akzeptiert haben, Meldungen an die AMA-Rinderdatenbank übermitteln und sich für das Online-BV Rinder angemeldet und registriert haben.

3. Registrierung als Nutzungsberechtigter

Mit dem Akzeptieren der Nutzungsbestimmungen für das Online-BV Rinder erfolgt die Registrierung als Nutzungsberechtigter.

Die Anmeldung zum Online-BV Rinder muss für alle Haupt- und Teilbetriebsstätten des Betriebsinhabers gesondert erfolgen.

Das Online-BV Rinder wird ab dem Zeitpunkt der Anmeldung jeder einzelnen Betriebsstätte für alle laut AMA-Rinderdatenbank aktuell auf diese Betriebsstätte des Betriebsinhabers gemeldeten Rinder aktiviert. Das bis zu diesem Zeitpunkt geführte konventionelle Bestandsverzeichnis ist ab dem Ende des Jahres, in dem die Anmeldung zum Online-BV Rinder erfolgte, mindestens 4 Jahre lang aufzubewahren.

Voraussetzung für die Nutzung des Online-BV Rinder ist ab dem Zeitpunkt der Anmeldung bzw. Registrierung zu diesem Service das Vorhandensein eines Internetzugangs am Betrieb, der es ermöglicht, das Onlineserviceportal eAMA abzurufen, damit die Vorgaben für Bestandsverzeichnisse auf Grund der geltenden Rechtsvorschriften eingehalten werden.

Mit Anmeldung und Registrierung zum Online-BV Rinder bekundet der Nutzungsberechtigte seinen Willen zur Führung des Online-BV Rinder. Ein parallel dazu geführtes konventionelles Bestandsverzeichnis (Papier-Bestandsverzeichnis oder ein

anderes anerkanntes Bestandsverzeichnis) wird im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen nicht mehr berücksichtigt.

Sollten diese Nutzungsbestimmungen wesentlich geändert werden, sind sie neuerlich zu akzeptieren. Die aktuellen Nutzungsbestimmungen zum Online-BV Rinder können jederzeit im eAMA abgerufen werden.

4. Benutzerdaten / Bewirtschafterwechsel und Online-BV Rinder

BENUTZERDATEN:

Wenn sich die Benutzerdaten (Name, Anschrift, etc.) geändert haben oder nicht richtig sind, ist unverzüglich die zuständige Stelle (die örtlich zuständige Bezirksbauernkammer bzw. das örtlich zuständige Bezirksreferat, bei Klienten die AMA) zu kontaktieren, sofern die Korrektur online nicht möglich ist.

HINWEISE ZUM BEWIRTSCHAFTERWECHSEL:

- Mit der Anmeldung und Registrierung zum Online-BV Rinder stimmt der Nutzungsberechtigte gemäß § 8 Abs. 1 Z. 2 Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 i.d.g.F., zu, dass im Falle eines Bewirtschafterwechsels dem neuen Bewirtschafter für den übernommenen Rinderbestand und die an die AMA-Rinderdatenbank gemeldeten Rinder die Daten im Feld "Anmerkungen" des bisherigen Bewirtschafter angezeigt werden. Es besteht jedoch für den bisherigen Bewirtschafter die Möglichkeit, die Daten im Feld "Anmerkungen" vor Durchführung des Bewirtschafterwechsels zu löschen.
- Ein Bewirtschafterwechsel beendet für den bisherigen Bewirtschafter die Nutzungsberechtigung für eAMA und das Online-BV Rinder. Der neue Bewirtschafter muss – wenn kein anderes anerkanntes Bestandsverzeichnis geführt wird – innerhalb von 7 Tagen ab Zustellung des Pin-Codes die „Allgemeinen Nutzungsbestimmungen für eAMA“ akzeptieren und eine darauf folgende Anmeldung zum Online-BV Rinder durchführen.

5. Pflichten im Rahmen der Nutzung des Online-BV Rinder

Mit der Anmeldung gelten folgende Pflichten:

- Zusätzlich zur fristgerechten Meldung von Geburten, Verendungen, Schlachtungen, Zu- und Abgängen von Rindern an die AMA-Rinderdatenbank ist eine lückenlose Belegsammlung (z.B. Lieferscheine) zu führen, die im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen überprüft wird.
- Diese Belegsammlung gilt im Falle von fehlenden oder fehlerhaften Meldungen des Vorbesitzers bzw. Abnehmers für diese Angaben als Teil des Bestandsverzeichnisses.
- Aus einem Beleg müssen daher im Falle eines Zu- oder Verkaufs die vollständigen Angaben zum Vorbesitzer bzw. Abnehmer ersichtlich sein, die betreffende Ohrmarke des/der Rindes(r) sowie Datum und Unterschriften der beiden Rinderhalter.
- Die Belege sind 4 Jahre nach Ende des Jahres, auf welches sich diese beziehen, aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Vorschriften längere Aufbewahrungsfristen bestehen.
- Eine lückenlose Belegsammlung ersetzt nicht die gesetzliche Meldeverpflichtung an die AMA-Rinderdatenbank.
- Erfolgt ein Zukauf von Rindern, werden die Tierstammdatens (Geburtsdatum, Rasse, Geschlecht) automatisch aus der Geburtsmeldung übernommen. Es wird darauf hingewiesen, dass Abweichungen zur Realität im Bereich der Tierstammdatens

unmittelbar nach dem Zukauf zu überprüfen und der AMA schriftlich zu melden sind. Dieser Korrektur sind geeignete Belege (Lieferschein, etc.) beizulegen.

Hinweis: Durch die ordnungsgemäße Führung des Online-BV Rinder werden die Bestimmungen der Rinderkennzeichnungs-Verordnung 2008, BGBl. II. Nr. 201/2008 i.d.g.F., erfüllt. Andere gesetzlich vorgeschriebene Aufzeichnungs- oder Aufbewahrungspflichten werden dadurch nicht berührt und sind daher weiterhin in jedem Fall einzuhalten (z.B. Schlachtprotokoll).

6. Auswirkungen der Nutzung des Online-BV Rinder

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind fehlende oder fehlerhafte Meldungen sowohl Fehler im Bestandsverzeichnis als auch Fehler bei den Datenbankmeldungen und haben somit Auswirkungen auf die Bewertung im Rahmen der Cross Compliance und der INVEKOS-Tierprämien.

7. Wichtige Benutzerhinweise

Die Ermittlung der Vorbesitzer bzw. Abnehmer erfolgt aufgrund der an die AMA-Rinderdatenbank abgegebenen Meldungen. Aufgrund der geltenden Meldeverpflichtungen kann es vorkommen, dass die im Online-BV angezeigte Registriernummer des Vorbesitzers bzw. Abnehmers nicht dem direkten Geschäftspartner entspricht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Rinder an einen Transporteur abgegeben werden. Dieser Umstand hat jedoch keine negativen Auswirkungen.

8. Abmeldung vom Online-BV Rinder

Es besteht jederzeit die Möglichkeit sich vom Online-BV Rinder über die Funktion "Abmeldung" im RinderNET Menü abzumelden. Die Abmeldung zum Online-BV Rinder muss für alle Haupt- und Teilbetriebsstätten des Betriebsinhabers gesondert erfolgen. Ab dem Zeitpunkt der Abmeldung ist für alle Rinder, die laut AMA-Rinderdatenbank zum Zeitpunkt der Abmeldung registriert sind, ein anderes anerkanntes Bestandsverzeichnis zu führen. Das Online-BV Rinder steht für den Zeitraum zwischen An- und Abmeldung als Abfrage weiterhin zur Verfügung.

9. Kosten

Die AMA bietet das Online-BV Rinder unentgeltlich an. Davon unabhängig sind jedoch Gebühren, Abgaben, Kosten, etc., die sich aus den jeweiligen Rechtsvorschriften ergeben, zu leisten.

Hinweis: Die Nutzung des Internet ist wie bei allen anderen Nutzungen mit Kosten (z.B. Provider) verbunden, die der Nutzungsberechtigte zu bezahlen hat. Die AMA selbst verrechnet aber für die Nutzung keine zusätzlichen Kosten.

10. Sorgfalt / Haftungsausschluss

Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, seinen PIN-Code geheim zu halten. Der PIN-Code darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollte dies dennoch geschehen, erfolgt das auf eigene Gefahr des Nutzungsberechtigten. Alle Meldungen, die mit dem von der AMA zugeteilten PIN-Code eingebracht werden, werden dem Nutzungsberechtigten zugerechnet.

Besteht der begründete Verdacht oder wird dem Nutzungsberechtigten bekannt, dass eine unbefugte Person den PIN-Code kennt, ist er verpflichtet, dies sofort der AMA mitzuteilen.

Die AMA haftet nicht:

- für Säumnisfolgen bei nicht oder verspätet eingebrachten Meldungen
- bei Vorliegen von technischen Problemen (z.B. System steht am Ende einer Frist nicht zur Verfügung). Für diesen Fall wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Meldung auch weiterhin auf die herkömmliche Art und Weise erfolgen kann!
- bei missbräuchlicher Verwendung des PIN-Codes

Version 02 (letzte Änderung: 27.07.2012)

Nr. 11.



www.eAMA.at

Nutzungsbestimmungen INVEKOS-GIS

1. Allgemeines

Im Rahmen des INVEKOS-GIS (**G**eografisches **I**nformations-**S**ystem) wird Ihnen via Internet ein Luftbild (Orthofoto) mit darübergelegter digitaler Katastermappe(DKM) zur Verfügung gestellt. Das INVEKOS-GIS ist verpflichtend bei der Flächenermittlung im Rahmen der Antragstellung zu verwenden.

Das INVEKOS-GIS ermöglicht Ihnen, Ihre Flächen (Feldstücke) aus der Vogelperspektive mit dem darüberliegenden digitalen Kataster einzusehen.

2. Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt sind alle natürlichen/juristischen Personen oder Personengemeinschaften, die auf Grund der geltenden nationalen Rechtsvorschriften oder EU-Rechtsvorschriften zur Antragstellung/Meldung sowie Informationsabfrage berechtigt bzw. verpflichtet sind.

Alle Digitalisierungen, die mit dem von der AMA zugeteilten PIN-Code eingebracht werden, werden dem Nutzungsberechtigten zugerechnet. Die Nutzung von INVEKOS-GIS erfolgt auf das eigene Risiko des Nutzungsberechtigten.

3. Registrierung als Nutzungsberechtigter

Mit der erstmaligen Nutzung dieses Systems erfolgt die Registrierung als Nutzungsberechtigter für das INVEKOS-GIS und die diesbezüglichen Nutzungsbestimmungen sind zu akzeptieren. Werden sie nicht akzeptiert, besteht kein Zugang zum INVEKOS-GIS.

Sollten die INVEKOS-GIS-Nutzungsbestimmungen wesentlich geändert werden, sind sie neuerlich zu akzeptieren.

Hinweis: Die aktuellen INVEKOS-GIS-Nutzungsbestimmungen können jederzeit unter der dafür vorgesehenen Seite abgerufen werden.

4. Kosten

Die AMA bietet das INVEKOS-GIS unentgeltlich an. Davon unabhängig sind jedoch Gebühren, Abgaben, Kosten, etc., die sich aus allfälligen Rechtsvorschriften ergeben, zu leisten.

Hinweis: siehe allgemeine Nutzungsbestimmungen für das eAMA.

5. Aufbewahrung von Unterlagen

Siehe allgemeine Nutzungsbestimmungen für das eAMA.

6. Nutzungsbeschränkung/Haftung

Die Orthofotos bzw. die Originaldaten des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) und deren Folgeprodukte dürfen ausschließlich vom Nutzungsberechtigten als verpflichtendes Mittel für die Antragstellung im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) verwendet werden. Jede andere Nutzung oder gar Weitergabe ist ausdrücklich und ausnahmslos verboten.

Der Nutzungsberechtigte haftet verschuldensunabhängig für die Verletzung dieser begrenzten Nutzungsrechte und verpflichtet sich, die AMA bzw. den Bund gegenüber Dritten schad- und klaglos zu halten.

7. Sorgfalt / Haftungsausschluss

Siehe allgemeine Nutzungsbestimmungen für das eAMA.

Version 02 (letzte Änderung: 27.07.2012)

Nr. 12.



www.eAMA.at

Nutzungsbestimmungen für Applikation „Rohmilch-Vergleichstest“

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für Frauen und Männer Geltung.

1. Allgemeines

Rohmilch-Vergleichstests werden im Rahmen der Milchquoten-Verordnung (MQuV) 2007 i.d.g.F. durchgeführt und dienen der Qualitätssicherung im Laborbereich. Die Marktordnungsstelle der Agrarmarkt Austria (AMA) bietet die Möglichkeit diese Vergleichstests elektronisch abzuwickeln. Dies umfasst die Wartung von Benutzer- und Gerätedaten, die Übermittlung der Testergebnisse sowie das Abrufen von Prüfberichten, Auswertungen und sonstigen Informationen.

2. Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt sind alle natürlichen/juristischen Personen oder Personengemeinschaften in ihrer Funktion als Labormitarbeiter, die an den von der AMA durchgeführten Rohmilch-Vergleichstests teilnehmen sowie Institutionen, die in sonstiger Weise an der Abwicklung dieser Tests beteiligt sind.

Alle Eingaben, die mit dem von der AMA zugeteilten PIN-Code erfolgen, werden dem Nutzungsberechtigten zugerechnet. Die Nutzung der Applikation erfolgt auf das eigene Risiko des Nutzungsberechtigten.

3. Registrierung als Nutzungsberechtigter

Die AMA übermittelt den Test-Teilnehmern vor der erstmaligen Nutzung der Applikation per Post einen PIN-Code. Eine Klientennummer wird ebenfalls von der AMA bekannt gegeben.

Mit der erstmaligen Nutzung der Applikation erfolgt nach Akzeptieren dieser Nutzungsbestimmungen die Registrierung als Nutzungsberechtigter. Werden die Nutzungsbestimmungen nicht akzeptiert, besteht kein Zugang zur Applikation. Sollten diese allgemeinen Nutzungsbestimmungen wesentlich geändert werden, sind sie neuerlich zu akzeptieren.

Die aktuellen Nutzungsbestimmungen können jederzeit unter der dafür vorgesehenen Seite abgerufen werden.

4. Benutzerdaten

Wenn sich die Benutzerdaten (Name, Anschrift, etc.) geändert haben oder nicht richtig sind, ist unverzüglich die AMA unter milk.quality@ama.gv.at zu kontaktieren.

5. Betriebszeiten des Systems

Die Betriebszeiten für die Vergleichstest-Applikation bzw. die Zeiten für Wartungsfenster sind der Loginseite der Applikation zu entnehmen.

6. Sperre des PIN-Codes

In folgenden Fällen kommt es zu einer Sperre des PIN-Codes:

- nach drei fehlerhaften Eingaben des PIN-Codes pro Tag (Sperre für einen Tag)
- nach Mitteilung an die AMA, dass der zugeteilte PIN-CODE vergessen wurde
- nach einem der AMA bekannt gegebenen Wechsel bzw. Austritt eines Mitarbeiters
- nach Mitteilung an die AMA, dass auf die Inanspruchnahme dieses Systems verzichtet wird
- wenn für die AMA aus sonstigen Anzeichen der begründete Verdacht besteht, dass eine missbräuchliche Verwendung des PIN-Codes vorliegt.
- nach einem der AMA bekannt gegebenen Bewirtschafterwechsel

7. Empfangsbestätigung

Nach dem Bestätigen der Messwerterfassung durch den Nutzungsberechtigten, bestätigt die AMA den Empfang der Daten in den Masken „Erfassen Messwerte“ und „Bestätigen Messweltergebnisse“.

8. Benutzerhinweis

Die Einhaltung sämtlicher Fristen liegt im Verantwortungsbereich des Nutzungsberechtigten.

9. Kosten

Die AMA bietet die Vergleichstest-Applikation unentgeltlich an. Davon unabhängig sind jedoch Gebühren, Abgaben, Kosten, etc., die sich aus den jeweiligen Rechtsvorschriften ergeben, zu leisten.

Hinweis: Die Nutzung des Internet ist wie bei allen anderen Nutzungen mit Kosten (z.B. Provider) verbunden, die der Nutzungsberechtigte zu bezahlen hat. Die AMA selbst verrechnet aber für die Nutzung selber keine zusätzlichen Kosten.

10. Aufbewahrung von Unterlagen

Die Fristen für die Aufbewahrung sind in den jeweiligen Gesetzen, Verordnungen oder Rechtsgrundlagen geregelt und sind einzuhalten.

11. Sorgfalt / Haftungsausschluss

- Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, seinen PIN-Code geheim zu halten. Der PIN-Code darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollte dies dennoch geschehen, erfolgt das auf eigene Gefahr des Nutzungsberechtigten.
- Besteht der begründete Verdacht oder wird dem Nutzungsberechtigten bekannt, dass eine unbefugte Person den PIN-Code kennt, ist er verpflichtet, dies sofort der AMA mitzuteilen.

Die AMA haftet nicht:

- für Säumnisfolgen für nicht oder verspätet eingebrachte Anträge/Meldungen
- bei Vorliegen von technischen Problemen (z.B. Betriebssystem steht am Ende einer Frist nicht zur Verfügung). Für diesen Fall wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einbringung der Testergebnisse auch weiterhin auf die herkömmliche Art und Weise (Übermittlung der Excel-Dateien per E-Mail) erfolgen kann!
- bei missbräuchlicher Verwendung des PIN-Codes.

Version 02 (letzte Änderung: 27.07.2012)

Nr. 13.



www.eAMA.at

End User Licence Agreement (EULA) for the Application „Raw Milk Proficiency Testing“

1. General:

Raw milk proficiency testing is performed in accordance with the milk quota regulation 2007. It serves as a quality assurance tool for milk analysing laboratories. Agrarmarkt Austria (AMA) offers these tests in electronic form. This includes the maintenance of user data and device data, the transmission of the test results as well as the retrieval of test reports, evaluations and other information.

2. Authorised Users:

All natural or legal persons and partnerships respectively are authorised to use the application in their function as labor staff. This applies to participants of AMA proficiency testing as well as to all other parties involved in the testing process.

A PIN code assigned by AMA is required for all data entries. As a consequence, the user is responsible for all data provided. Using the application is at the user's own risk.

3. Registration as an Authorised User:

Prior to the first use of the application, the participant receives a letter containing the PIN code. Furthermore, AMA provides a client ID to each user.

When first using the application, the user is asked to accept the EULA. Thereafter, the participant is registered as an authorised user. Should the EULA not be accepted, the user is not granted access to the application.

In case of significant changes to the EULA, the user is informed thereof and asked to reaccept it.

The currently valid EULA is accessible on the respective page.

4. User Data:

In case user data (name, address etc.) are changed or incorrect, AMA has to be immediately informed thereof via email to milk.quality@ama.gv.at.

5. Operating time:

The operating time and maintenance time respectively are headed on the login page of the application.

6. PIN Code Lock:

In the following cases the PIN code is locked:

- after three faulty entries on the same day (lock for the respective day)
- after AMA has been informed that the PIN code has been forgotten
- after AMA has been informed about the exchange or retirement of a staff member
- after AMA has been informed that the user would like to refrain from further access
- if AMA has reasonable cause to believe that there is a PIN code abuse

7. Acknowledgement of Receipt:

After the authorised user has confirmed the data entries, AMA acknowledges the receipt of the data on the pages "enter values" and "confirm values".

8. User Information:

The user is responsible for the observance of time limits.

9. Charges:

The proficiency testing application is provided by AMA free of charge. Thereof excluded are all charges, fees, costs etc., which result from the respective regulations.

Note: As in all such cases, costs incurred for Internet connection (e.g. provider) have to be borne by the authorised user. However, AMA charges no additional usage costs.

10. Keeping of Documents:

The time limit for the keeping of documents is laid down in the respective regulations and has to be complied with.

11. Due Diligence/ Non-Liability:

- The authorised user is bound to keep his/her PIN code secret. The PIN code must not be passed on to third parties. If such case should however arise, it is at the owner's risk.
- If the authorised user has reasonable cause to believe or finds out that the PIN code is abused or that an unauthorised person knows the PIN code, he/she is obligated to immediately inform AMA thereof.

AMA is not liable for:

- consequences of delay for non-submission or delayed submission of test results
- in case of technical difficulties (e.g. the system software is not available at the end of the submission period). In such case, it is explicitly pointed out that it is still allowed to submit the test results in Excel files via e-mail.
- in case of PIN code abuse

Version 02 (letzte Änderung: 27.07.2012)

Nr. 14.



www.eAMA.at

Nutzungsbestimmungen für die Internetapplikation eLizenzantrag

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für Frauen und Männer Geltung.

1. Allgemeines

Die Agrarmarkt Austria (AMA) bietet die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung für Lizenzen und Nicht unter Anhang I des Vertrages fallende Waren (NA I – Erstattungsbescheinigungen).

Diese Nutzungsbestimmungen gelten sowohl für Lizenzen als auch für Erstattungsbescheinigungen für NA I Waren.

2. Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt sind alle natürlichen/juristischen Personen oder Personengemeinschaften, die auf Grund der geltenden nationalen Rechtsvorschriften oder EU-Rechtsvorschriften zur Antragstellung und zur Informationsabfrage berechtigt bzw. verpflichtet sind und die ihren Sitz in der Europäischen Union haben.

Alle Anträge, die über die Internetapplikation eLizenzantrag eingebracht werden, werden dem Nutzungsberechtigten zugerechnet. Die Nutzung von eLizenzantrag erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzungsberechtigten; dieser ist auch für Falschangaben verantwortlich.

Die Einhaltung sämtlicher Antragsfristen liegt im Verantwortungsbereich des Nutzungsberechtigten.

Wenn besondere Vorschriften die Vorlage von Anlagen vorsehen, so sind diese fristgerecht an die AMA zu übermitteln.

3. Daten des Antragstellers

Wenn sich die Daten des Antragstellers ändern oder nicht richtig sind, ist unverzüglich die zuständige Stelle (lizenzen@ama.gv.at) zu kontaktieren.

4. Sperre des PIN-Codes

In folgenden Fällen kommt es zu einer Sperre des Pin-Codes:

- nach drei fehlerhaften Eingaben des Pin-Codes oder der Kennung,
- nach Mitteilung an die AMA, dass der zugeteilte Pin-Code vergessen wurde (in diesem Fall wird Ihnen ein neuer Pin-Code zugestellt),
- nach Mitteilung an die AMA, dass auf die Inanspruchnahme dieses Systems verzichtet wird,
- wenn für die AMA der begründete Verdacht besteht, dass eine missbräuchliche Verwendung des Pin-Codes vorliegt.

5. Wichtige Benutzerhinweise – Systemvoraussetzungen

Die Webapplikation stellt mit Ausnahme des Webzugangs keine Hardwareanforderungen an seine Benutzer.

Sollte ein Benutzer aufgrund der Security Policy seiner Firma nur eingeschränkten Zugriff aufs Internet haben, muss ihm ggfls. durch die IT seines Unternehmens der Aufruf der URL von eLizenzantrag frei geschaltet werden.

Die Applikation ist optimiert für den Microsoft Internet Explorer 7.0.

Die Anwendung kann zwar auch mit anderen Webbrowsern wie z.B. Firefox bedient werden. Hierfür gibt es aber keine Funktionsgarantie.

Javascript muss aktiviert sein. Ohne Javascript ist die Anwendung nur eingeschränkt verwendbar.

Der Popup-Blocker muss deaktiviert werden. Andernfalls kann die Applikation nicht gestartet werden.

Der Caching-Mechanismus des Browsers muss deaktiviert werden. Andernfalls kann für die korrekte Dialogfolge nicht garantiert werden, da der Browser eventuell nicht mit dem Server kommuniziert sondern einfach „alte“ Dialogseiten aus seinem Cache anzeigt.

Die erteilten Lizenzen und Registrierungsbestätigungen werden als pdf-File an den Antragsteller übermittelt. Zum Anzeigen dieser pdf-Dateien wird der Acrobat Reader benötigt.

Die erteilten Lizenzen und Registrierungsbestätigungen werden in ein ZIP-File verpackt und per E-Mail übermittelt. Um das ZIP-File öffnen zu können, wird entweder das Produkt Winzip oder WinRAR benötigt.

Die erteilten Lizenzen und Registrierungsbestätigungen werden per E-Mail übermittelt. Sollte ein Benutzer über keine gültige E-Mail-Adresse verfügen oder die Mailbox voll sein, kann das E-Mail nicht zugestellt werden.

Sollte ein Zustellversuch fehl schlagen, unternimmt die Applikation keine weiteren Zustellversuche.

6. Empfangsbestätigung

Der Empfang eines elektronisch gestellten Antrages bzw. einer elektronisch vorgenommenen Meldung wird auf elektronischem Weg von der AMA bestätigt.

Erst wenn diese Empfangsbestätigung zugestellt wurde, ist der Antrag bzw. die Meldung mit der laufenden Nummer eingebracht!

7. Wichtige Benutzerhinweise

Die Einhaltung sämtlicher Fristen liegt im Verantwortungsbereich des Nutzungsberechtigten.

Wenn Vorschriften ferner die Vorlage einzelner Beilagen im Original vorsehen, so sind diese an die zuständige Stelle zu übermitteln.

Beim Arbeiten im System wird ein Nutzungsprotokoll erstellt, das auch zu einem späteren Zeitpunkt abrufbar ist. Es werden daher alle Einträge und Abrufe im System mitprotokolliert.

8. Kosten:

Die AMA bietet den Zugriff auf die Internetapplikation eLizenzantrag unentgeltlich an. Davon unabhängig sind jedoch Gebühren, Abgaben, Kosten, etc., die sich aus den jeweiligen Rechtsvorschriften ergeben, zu leisten.

Hinweis: Die Nutzung des Internet ist wie bei allen anderen Nutzungen mit Kosten (z.B. Provider) verbunden, die der Nutzungsberechtigte zu bezahlen hat. Die AMA selbst verrechnet aber für die Nutzung keine zusätzlichen Kosten.

9. Aufbewahrung von Unterlagen

Die Fristen für die Aufbewahrung sind in den jeweiligen Gesetzen, Verordnungen oder Rechtsgrundlagen geregelt und sind einzuhalten.

10. Sorgfalt / Haftungsausschluss

- Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, seinen Pin-Code geheim zu halten. Der Pin-Code darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollte dies dennoch geschehen, erfolgt das auf eigene Gefahr des Nutzungsberechtigten.
- Besteht der begründete Verdacht oder wird dem Nutzungsberechtigten bekannt, dass eine unbefugte Person den Pin-Code kennt, ist er verpflichtet, dies unverzüglich der AMA mitzuteilen.

Die AMA haftet nicht:

- für Säumnisfolgen für nicht oder verspätet eingebrachte Anträge,
- bei Vorliegen von technischen Problemen (z.B. Betriebssystem steht am Ende einer Frist nicht zur Verfügung)
- [Für diesen Fall wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Antragstellung auch weiterhin auf die herkömmliche Art und Weise (Lizenzantrag schriftlich per Fax oder Post) erfolgen kann!],
- bei missbräuchlicher Verwendung des Pin-Codes.

Hiermit bestätige und akzeptiere ich die Nutzungsbestimmungen. JA NEIN

Bei Nichtakzeptieren der Nutzungsbestimmungen ist es nicht möglich, die Lizenzantragstellung auf elektronischem Wege abzuwickeln.

Ihr Antrag auf Kennung inkl. Pin-Code ist nur dann gültig, wenn er ordnungsgemäß unterzeichnet ist und für jeden Bearbeiter ein eigener Antrag gestellt wird.

Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse ist Voraussetzung, um Ihnen eine Kennung zuteilen zu können und Ihnen Mitteilungen auf elektronischem Wege zustellen zu können. Es ist auch erlaubt, office-Adressen anzugeben.

Über etwaige Änderungen der angegebenen Daten ist die AMA unverzüglich schriftlich zu informieren.

Sollten Sie als Privatperson eine Kennung beantragen, sind Sie dazu verpflichtet, zur Überprüfung Ihrer Person eine Kopie Ihres Reisepasses oder Personalausweises bzw. eines gleichwertigen amtlichen Dokumentes beizulegen.

Juristische Personen sind dazu verpflichtet, einen aktuellen Firmenbuchauszug beizulegen.

UNTERZEICHNUNG

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
(ggf. Firmenstempel)

Version 02 (letzte Änderung: 27.07.2012)

Nr. 15.



www.eAMA.at

Nutzungsbestimmungen Online-Antragstellung

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für Frauen und Männer Geltung.

1. Allgemein

Um die Antragstellung im Rahmen des Mehrfachantrages-Flächen (inkl. allfälliger Bestandteile) sowie des ÖPUL-Herbstantrages noch kundenfreundlicher zu gestalten, bietet die Agrarmarkt Austria (AMA) ab dem Antragsjahr 2012 die Möglichkeit der Online-Antragstellung über das Onlineserviceportal eAMA an. Bei Inanspruchnahme dieser Möglichkeit gelten neben den „Allgemeinen Nutzungsbestimmungen für eAMA“ die „Nutzungsbestimmungen Online-Antragstellung“ und im Fall des Zugriffs auf das INVEKOS-GIS die Nutzungsbestimmungen zum INVEKOS-GIS.

2. Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt sind alle natürlichen/juristischen Personen oder Personengemeinschaften, die

- auf Grund der geltenden nationalen Rechtsvorschriften oder der Rechtsvorschriften der EU zur Antragstellung berechtigt sind,
- auf das Onlineserviceportal eAMA zugreifen,
- die „Allgemeinen Nutzungsbestimmungen für eAMA“ und gegebenenfalls die Nutzungsbestimmungen für das INVEKOS-GIS akzeptiert haben und
- sich für die Online-Antragstellung registriert haben.

3. Registrierung als Nutzungsberechtigter

Mit dem Akzeptieren der „Nutzungsbestimmungen Online-Antragstellung“ (vormals „Nutzungsbestimmungen Mehrfachantrag-Online“) erfolgt die Registrierung als Nutzungsberechtigter für die Online-Antragstellung. Werden die Nutzungsbestimmungen nicht akzeptiert, besteht kein Zugang zum System. Alle Anträge/Meldungen, die mit dem von der AMA zugeteilten PIN-Code eingebracht werden, werden dem Nutzungsberechtigten zugerechnet. Die Nutzung der Online-Antragstellung erfolgt auf das eigene Risiko des Nutzungsberechtigten.

Sollten diese Nutzungsbestimmungen wesentlich geändert werden, sind sie neuerlich zu akzeptieren. Die aktuellen „Nutzungsbestimmungen Online-Antragstellung“ können jederzeit abgerufen werden.

4. Benutzerdaten

Wenn sich die Benutzerdaten (Name, Anschrift, etc.) geändert haben oder nicht richtig sind, ist unverzüglich die zuständige Stelle (z.B. örtlich zuständige Bezirksbauernkammer bzw. das örtlich zuständige Bezirksreferat) zu kontaktieren, sofern die Korrektur online nicht möglich ist.

5. Beschränkungen des Zugangs

Die AMA behält sich vor, nach Maßgabe der erforderlichen Wartungsarbeiten, der zur Verfügung stehenden Kapazitäten sowie zur Gewährleistung einer reibungslosen Abwicklung Beschränkungen sowohl in Bezug auf den Zeitraum, in dem die Online-Antragstellung möglich ist, als auch in Bezug auf den Umfang der Nutzungsmöglichkeiten festzulegen. Entsprechende Beschränkungen sind dem jeweils aktuellen „Leitfaden zur Online-Antragstellung“ zu entnehmen oder werden sonst auf geeignete Weise bekanntgegeben.

6. Empfangsbestätigung

Der Empfang des elektronisch gestellten Antrages wird auf elektronischem Weg von der AMA bestätigt. Erst wenn diese Empfangsbestätigung aus- und zugestellt wurde, ist der Antrag zum Zeitpunkt des ausgewiesenen Eingangsdatums und mit der laufenden Nummer eingebracht!

Die Abgabe eines Antrages in Papier-Form ist so lange möglich, als der Antragsteller keine Empfangsbestätigung für den elektronischen Antrag erhalten hat.

Nach dem Absenden des elektronischen Antrages und dem Erhalt der Empfangsbestätigung sind online keine Änderungen des übermittelten Antrages mehr möglich. Sollten Änderungen notwendig sein, so sind diese – wie bisher – über die zuständige Bezirksbauernkammer fristgerecht vorzunehmen.

7. Wichtige Benutzerhinweise

Um die Online-Antragstellung zu erleichtern, wurde ein „Leitfaden zur Online-Antragstellung“ erstellt. In diesem finden sich neben den hier angeführten Hinweisen grundsätzlicher Natur weitere wichtige Hinweise in Zusammenhang mit der Online-Antragstellung. Zur Antragstellung ist es unbedingt erforderlich, diesen Leitfaden sorgfältig durchzulesen. Es wird empfohlen, die Antragstellung einige Tage vor dem letztmöglichen Abgabetermin abzuschließen, da eventuelle Systemüberlastungen, Kapazitätsbeschränkungen oder technische Gebrechen eine fristgerechte Antragstellung verhindern könnten. Daraus resultierende Fristüberschreitungen führen zu keiner Fristverlängerung.

Speichern Sie bitte regelmäßig Ihre erfassten Daten. Ohne regelmäßiges Speichern wird aus Sicherheitsgründen nach 30 Minuten die Verbindung zu Ihren Betriebsdaten getrennt, nicht gespeicherte Daten gehen verloren.

Soweit Daten in den einzelnen Masken vorgeschlagen werden, handelt es sich um ein Abbild des jeweils aktuellen Datenbestandes. Es ist jedoch möglich, dass bereits erfolgte Änderungen (wie etwa das Ergebnis einer Vor-Ort-Kontrolle) noch nicht im Datenbestand enthalten oder die Daten aus sonstigen Gründen nicht vollständig/korrekt sind. Diese Daten sind daher in jedem Fall auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Soweit die Möglichkeit zur Überprüfung der Antragsangaben vorgesehen ist, beschränkt sich diese Prüfung aus rechtlichen Gründen darauf, ob die jeweiligen Angaben vollständig und in sich widerspruchsfrei sind. Eine Überprüfung der Einhaltung von Förderungsvoraussetzungen findet nicht statt.

Gemäß INVEKOS-GIS-V 2011, BGBl. II Nr. 330/2011 in der gültigen Fassung, ist die Festlegung der Referenzparzellen (Feldstücke) im Wege der Digitalisierung der

Betriebsflächen im INVEKOS-GIS durch die AMA bzw. die zuständige Bezirksbauernkammer Voraussetzung für die Antragstellung und die Prämienengewährung. Ist diese Festlegung bereits erfolgt, können die bezughabenden Daten (Flächenbogen) durch die Antragsteller online nicht mehr bearbeitet werden. Stimmen die Daten im Flächenbogen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr mit den tatsächlichen Verhältnissen überein, muss vor der Antragstellung eine entsprechende Änderung im Wege der zuständigen Bezirksbauernkammer erfolgen.

Beim Arbeiten im System wird ein Nutzungsprotokoll erstellt, das auch zu einem späteren Zeitpunkt abrufbar ist. Es werden daher alle Einträge und Abrufe im System mitprotokolliert. Die Einhaltung sämtlicher Fristen sowie aller anderen Förderungsvoraussetzungen liegt im Verantwortungsbereich des Nutzungsberechtigten.

8. Bewirtschafterwechsel und Online-Antragstellung

Mit der Anmeldung und Registrierung zur Online-Antragstellung stimmt der Nutzungsberechtigte gemäß § 8 Abs. 1 Z. 1 Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 in der gültigen Fassung, zu, dass im Falle eines Bewirtschafterwechsels dem Folgebewirtschafter sämtliche im Vorjahr beantragten Daten angezeigt werden.

9. Kosten

Die AMA bietet eAMA und somit die Möglichkeit, Anträge online zu stellen, unentgeltlich an. Davon unabhängig sind jedoch Gebühren, Abgaben, Kosten, etc., die sich aus allfälligen Rechtsvorschriften ergeben, zu leisten.

Hinweis: Die Nutzung des Internets ist wie bei allen anderen Nutzungen mit Kosten (z.B. Provider) verbunden, die der Nutzungsberechtigte zu bezahlen hat. Die AMA selbst verrechnet aber für die Nutzung keine zusätzlichen Kosten.

10. Sorgfalt/Haftungsausschluss

Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, seinen PIN-Code geheim zu halten. Der PIN-Code darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollte dies dennoch geschehen, erfolgt das auf eigene Gefahr des Nutzungsberechtigten. Alle Antragstellungen, die mit dem von der AMA zugeteilten PIN-Code eingebracht werden, werden dem Nutzungsberechtigten zugerechnet.

Besteht der begründete Verdacht oder wird dem Nutzungsberechtigten bekannt, dass eine unbefugte Person den PIN-Code kennt, ist er verpflichtet, dies sofort der AMA mitzuteilen.

Die AMA haftet nicht:

- für Säumnisfolgen für den nicht oder verspätet eingebrachten Antrag
- bei Vorliegen von technischen Problemen (z.B. Betriebssystem steht am Ende einer Frist nicht zur Verfügung). Für diesen Fall wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Antragstellung oder Meldung auch weiterhin auf die herkömmliche Art und Weise erfolgen kann!
- bei missbräuchlicher Verwendung des PIN-Codes

11. INVEKOS-GIS

Die Orthofotos bzw. die Originaldaten des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) und deren Folgeprodukte dürfen ausschließlich vom Nutzungsberechtigten als verpflichtendes Mittel für die Antragstellung im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (INVEKOS) verwendet werden. Jede andere Nutzung oder gar Weitergabe ist ausdrücklich und ausnahmslos verboten. Der Nutzungsberechtigte haftet verschuldensunabhängig für die Verletzung dieser begrenzten Nutzungsrechte und verpflichtet sich, die AMA bzw. den Bund gegenüber Dritten schad- und klaglos zu halten.

12. Abmeldung von der Applikation Online-Antragstellung

Eine Abmeldung im Falle der Nicht-Inanspruchnahme der elektronischen Antragstellung im Folgejahr ist nicht notwendig.

Version 02 (letzte Änderung: 27.07.2012)

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA

Nr. 16.

Kontrollausschuss der Agrarmarkt Austria, neues Ersatzmitglied für die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich (Landwirtschaftskammer Österreich) – Herr LKR Andreas Ehrenbrandtner

Nr. 16.

Kontrollausschuss der Agrarmarkt Austria, neues Ersatzmitglied für die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich (Landwirtschaftskammer Österreich) – Herr LKR Andreas Ehrenbrandtner

Über Vorschlag der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich (Landwirtschaftskammer Österreich) hat der Verwaltungsrat der Agrarmarkt Austria in seiner Sitzung am 14.03.2012 als neues Ersatzmitglied des Kontrollausschusses der Agrarmarkt Austria

Herr LKR Andreas Ehrenbrandtner
p.A. ARGE Meister Niederösterreich
Wiener Straße 64
3100 St. Pölten

(anstelle des bisherigen Ersatzmitgliedes Herrn Landtagsabgeordneten Franz Mold, siehe Verlautbarungsblatt der AMA Nr. 01/11.03.1993) bestellt.

Gemäß § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria erfolgte die Angelobung am 30.03.2012. Mit seiner Angelobung erlangt Herr LKR Andreas Ehrenbrandtner die Stellung, für die er namhaft gemacht worden ist.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates:

Präs. ÖkR Franz Stefan Hautzinger e.h.

Nr. 17.

Nominierung von Frau Mag. Judith Vorbach zum Mitglied des AMA-Verwaltungsrates

Nr. 17.

Nominierung von Frau Mag. Judith Vorbach zum Mitglied des AMA-Verwaltungsrates

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft teilte mit Schreiben BMLFUW LE.4.1.10/389-I/7/2012 vom 10.04.2012 mit, dass Frau Mag. Judith Vorbach entsprechend dem Nominierungsschreiben der Bundesarbeitskammer für die Funktion eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Agrarmarkt Austria angelobt wurde und damit gemäß § 11 Abs. 4 und 6 AMA-Gesetz die Stellung erlangt hat, für die sie namhaft gemacht wurde.

Frau Mag. Judith Vorbach tritt an die Stelle von Herrn Mag. Hans Preinfalk.

Nr. 18.

Nominierung von Herrn Mag. Hartwig Röck zum Ersatzmitglied des AMA-Verwaltungsrates

Nr.18.

Nominierung von Herrn Mag. Hartwig Röck zum Ersatzmitglied des AMA-Verwaltungsrates

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft teilte mit Schreiben BMLFUW LE.4.1.10/0658-I/7/2012 vom 28.06.2012 mit, dass Herr Mag. Hartwig Röck entsprechend dem Nominierungsschreiben der Bundesarbeitskammer für die Funktion eines Ersatzmitgliedes des Verwaltungsrates der Agrarmarkt Austria angelobt wurde und damit gemäß § 11 Abs. 4 und 6 AMA-Gesetz die Stellung erlangt hat, für die er namhaft gemacht wurde.

Herr Mag. Hartwig Röck tritt an die Stelle von Herrn DI Fritz Baumann.

Diese Verlautbarung ist auch auf der Webseite
der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) im **Internet** verfügbar.

Impressum:

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA)

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: Agrarmarkt Austria
I/1 – Recht, Personal
Dresdner Straße 70
A-1200 Wien

Telefon: (01) 331 51-0
Telefax: (01) 331 51-199
E-mail: office@ama.gv.at

Hersteller: Eigendruck